



Die Funzel

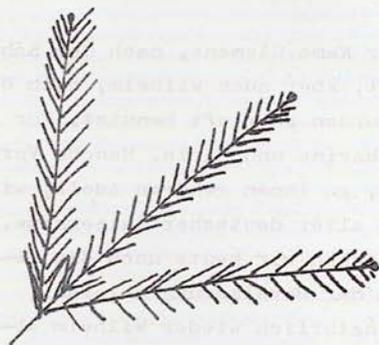
Mitteilungen des
Bergischen Vereins
für Familienkunde e. V.
und der
Bezirksgruppe **Bergisch Land**
der Westdeutschen Gesellschaft für
Familienkunde e.V. Köln

Heft Nr. 14

Dezember 1981

Herausgeber
und für den Inhalt verantwortlich:

ROLF KAUERT Telefon 02104-44579
Erfstraße 2 Hochdahl
4006 Erkrath 2



Fröhliche
Weihnachten
und ein
gesundes Neues Jahr
wünschen wir
all unseren Freunden.

Aus den Solingern Kirchenbüchern:

Während meiner Arbeit an einem Register zu den Solingern Kirchenbüchern von 1659 - 1700 fielen mir oft seltsam klingende Vornamen auf, die mir bis dahin unbekannt waren.

Es ist ja bekannt, daß die Namen in dieser Zeit in ihrer Schreibweise stark voneinander abwichen. Bei Familiennamen ist das nicht so tragisch, kann man doch durch einschlägige Literatur (Bahlow; Brechenmacher) schnell auf den ursprünglichen Namen kommen. Anders ist dies bei Vornamen, die in dem Gebiet wo sie oft verwendet wurden auch in dem jeweiligen Dialekt oder als Kosenamen sogar Eingang in die Kirchenbücher fanden. Ich habe nun versucht, die Vornamen in die heute grammatikalisch richtige Form zu bringen und habe sie in ihrer auftretenden Dialektform alphabetisch geordnet. Vielleicht dem einen oder anderen Forscher eine kleine Hilfe bei seiner Arbeit.

Aelgen = Adelheit, Arnd(t) = Arnold, Beelgen = Sibilla, Con(ert) = Conrad, Dierich = Dietrich, Dres = Andreas, Drütgen = Gertrud, Eberdt, Everd = Eberhard, Elsgen = Elisabeth, Engel = Engelbert, kann aber auch weibl.Vorname sein, Engen, Entgen = Anna, Ern = Arnold, Feiggen = Sophia, Goddert = Godhart, Görd = Gerhard, Gütgen = Gertrud oder Judith, Hebbel(t) = Heilburg, Hilschen = Elisabeth, Irmgen, Ermgen = Irmgard, Jörgen = Georg, Köhne = Conrad, Leiffgen = Leifheit (wie Adelheit), Lutter. Löther = Lothar, Merge = Margaretha, Merten = Martin, Metze, Nettel = Mechthild, Neesgen = Agnes, Ültgen = Adelheit, Oll(e)f = Adolf, Rütger = Rüdiger, Stadius, Stetz = Eustachius, Stingen = Christina, Theis = Matthias, Thiell, = Tilmann, Thönis = Antonius, Trina, Tringen = Catharina, Zelis, Zieles = Marcilius.

Am meisten wurde hier in Solingen der Name Clemens, nach dem Schutzheiligen der Stadt die Jungen genannt, aber auch Wilhelm, nach dem Landesherrn und natürlich Johannes wurden sehr oft benutzt. Für Mädchen die bekannten Namen Anna, Catharina und Maria. Manche Vornamen wurden nur sehr früh verwendet, zu ihnen gehören Adolf, wieder nach dem Landesherrn und Conrad, ein alter deutscher Kaisername. An dem Sprichwort "Hinz und kunz", können wir heute noch die Beliebtheit von Heinrich und Konrad in der Bevölkerung ablesen. Später wurden sie dann von Karl und natürlich wieder Wilhelm abgelöst. Über die Angewohnheit der Eltern heute ihren armen Kindern Namen zu geben (z.B. Sascha) brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Das Exotische ist nicht immer das Beste!

A. Fülling, Hackhauser Str. 7, 5650 Solingen 11

Stammfolge DECKEN - HELLER

Name	Ort	Jetzt	Zeit um
Aertzen	Burscheid-Kaltenherberg	-	1687-1714.
Aschermann	Rondshausen	-	1756
Auf dem Bauer	Lüttringhausen	-	1677-1706
Aus der Beek	Elberfeld	-	1624-1650
Berghaus	Elberfeld ?	-	1622-1700
Bergmann	(Barmen ? (Lüttringhausen?)	=	1696-1719
Brackmann	Düssel	-	1740-1819
Bromm	Rauschenberg	-	1736
Braus	Elberfeld	-	1600
Buntenbeck	Schöller	-	1717-1737
Deken-Decken	Lemförde/Ronsdorf	W'tal-Ronsdorf	1801-jetzt
Diekmann-Dickmann	Homburg/Ronsdorf	→ W'tal-Ronsdorf Gruiten	1733-jetzt
Ditmar-Dittmar	Fambach	-	1650-1676
Eck	Fambach	-	1638-1669
Engelhard	Cassel	=	1730-1751
Esser	(Berg-Neukirchen (Solingen, Elberfeld	-	1718-1756
Fichthorn	Berg-Neukirchen,	Wital	1757
Fischer	(Rauschenberg, Ge- münden, Elberfeld	W'tal	1736-1916
Flekin	Gemünden	-	1732
Frankholz	(Sonnborn, Neviges (Wülfrath	W'tal	1618-1812
Frowein	Wermelskirchen	-	1777-1801
Fuhrmann	Lüttringhausen	-	1471-1784
Fuß	Fambach/Schmalkalden	-	1603-1818
Halbach	(Lennep, Lüttringhausen (Ronsdorf	W'tal-Ronsdorf	1452-1810
Hamacher	Lennep	-	1540
Hasenkamp	Lüttringhausen	-	1695-1760
Heddinghoffen	Reusrath	-	1723-1750
Heimel	Fambach	-	1684
Heller	Fambach/Wuppertal	W'tal-Barmen	1566-jetzt
Henkenhüsgen	Homburg	↑	1733
Hofmann	Fambach/Herrenbreitungen	-	1687
Hofmeister	Cassel	-	1725
von Höltschen	Elberfeld?	-	1650-1679
Aus dem Holtz	Homburg/Mettmann	-	1768
Hoßfeld	Fambach ?	-	1640-1662
Hummelsiepen	Elberfeld?	-	1730
Ilzen	Fambach	-	1709-1855
Iselhorst-Iser- horst	(Altmünden, Wilhelms- hausen, Cassel	-	1756-1781

Name	Ort	jetzt	Zeit um
Karthaus	Lennepe	-	1622-1650
Keller	Remagen/Neuwied	-	1810-1859
Klein	Lennepe	-	1654-1731
Knieriehm-			
Knieriem	Gemünden	-	1781
König	Lüttringhausen	-	1684-1726
Korthaus	Elberfeld ?	-	1620-1670
Krümer-Cremer	(Berg, Neukirchen, Ros-	-	
	(bach, Oettershagen	-	1729-1790
Kritzer	Wermelskirchen	-	1777
Landwehr, von der	Wülfrath	-	1675-1700
(Lener, Lennertz-	Ronsdorf-		
(Lenhardts, Lenhartz	Lüttringhausen	-	1683-1885
Limberg	Neviges	-	1729-1802
Löcher	Rosbach	-	1737
(Meergarth-Mer-	(Schweizer Emigranten,	-	1696-1825
(garte-Mergard	(Cassel		
Meyerhöfer	Cassel	-	1768-1788
Michel	Fambach	-	1570
Motte	(Belg. Emigranten,		1640-1742
	(Lüttringhausen, Ronsdorf (W-tal-Ronsd.		
von Münster	Lennepe	(Gruiten	
		-	1635-1732
(Ottenbruch	- Ronsdorf		
(Ottenbruck	Elberfeld?	-	1751-1776
Perrin	Entzheim (Frankreich)		
	Remagen	-	1768-1810
Rnoden	Cassel	-	1732-1754
Ringel	Lennepe	-	1711-1777
Schlingensiepen	Wülfrath	-	1688-1800
Schmachtenberg	Düssel/Schöller	-	1737-1794
Schröder	Fambach	-	1650
Sentgen	Ronsdorf	W'tal-Ronsdorf	1742-1804
Siffert	Fambach	-	1710-1730
(Sonnenscheinsbusch			
(aus dem	Düssel/Wülfrath	-	1688
Steinbacks	Homburg	-	1781
(Stinians, Stei-	Reisrath/		
(negans	Immigrath	-	1725-1752
Stoffel	Fambach	-	1640
Strohn	Lennepe	-	1684-1742
Teschemacher	Elberfeld	-	1584-1660
Tuckmann	Lennepe	-	1579-1668

Fortsetzung siehe Seite 8

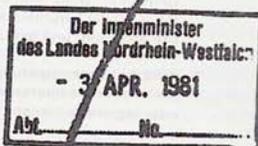
9. Wahlperiode

30. 03. 1981

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 163
des Abgeordneten Wördehoff SPD
Drucksache 9/378



Aufbau- und Entwicklungspläne für das Archivwesen - Archivbenutzung durch Berufstätige -

Wortlaut der Kleinen Anfrage 163 vom 28. Januar 1981:

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert jedermann aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren (Artikel 5). Der Zugang zu den Kultur- und Bildungseinrichtungen ist jedoch nirgendwo so erschwert wie zu den Archiven. Berufstätigen ist die Benutzung der meisten Archive gänzlich verwehrt.

Durch eine von mir im Jahre 1980 durchgeführte Erhebung bei den Archiven der 23 kreisfreien Städte des Landes Nordrhein-Westfalen wurde dieses von 20 Stadtarchiven (ohne Herne, Leverkusen und Mülheim a. d. Ruhr) bestätigt.

Außerhalb der Normalarbeitszeit sind elf der 20 Stadtarchive gar nicht geöffnet, zwei an einem Wochentag bis 18 Uhr, drei haben drei- bis fünfmal bis 18 Uhr, ein Archiv an einem Wochentag bis 20 Uhr geöffnet, vier Archive öffnen an Samstagvormittagen.

Das Vorhandensein vollständiger Findbücher oder Karteien des eigenen Bestandes gaben nur sieben der 20 Archive an. Die Findbücher benachbarter behördlicher oder privater Archive liegen nur vereinzelt vor.

18 Archive haben Kopiermöglichkeiten im Hause; die Preise für DIN-A4-Ablichtungen schwanken zwischen 0,00 und 1,00 DM.

Die Mängel des Angebots werden allemal durch Personalnot, teilweise auch mit Unterbringungsfragen erklärt.

Die geringe Benutzung der Archivalien außerhalb der wissenschaftlichen Forschung kann keinesfalls alleine mit der spezifischen Eigenart des Quellenmaterials erklärt werden. Es dürfte auch an den aufgezeigten Benutzungsbeschränkungen, an der lückenhaften Aufarbeitung und dem insgesamt geringen Bekanntheitsgrad dieses Kulturgutes liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Vorstellungen darüber, wie sie ohne ein zeitraubendes und gewiß auch umstrittenes Archivgesetz die Kluft zwischen dem grundgesetzlichen Anspruch und der beklagten Wirklichkeit überbrücken kann - evtl. mit einem Archivplan, der gezielt auf Landeshilfen für die Benutzung bürgernaher Gemeinde-, Kreis-, Werk- und anderer Privatarchive abstellt - ?
2. In welcher Weise könnten mit der Hilfe des Landes Dokumentation, Inventarisierung, Austausch der Bestandsverzeichnisse und öffentliche Übersichten ggf. durch den Einsatz moderner Techniken zugunsten einer breiten Inanspruchnahme verbessert werden?

Datum des Originals: 06. 03. 1981 / Ausgegeben: 02. 04. 1981

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88-44 39, zu beziehen.

3. Welche Wege gedenkt die Landesregierung einzuschlagen, um mit Aktionen, wie z. B. Preisausschreiben „Jugend forscht in Archiven“, die Archivbenutzung zu systematisieren, anzureizen und in allen Bildungsstätten auf eine breite Grundlage des Geschichts- und des Heimatkundeunterrichts zu stellen?
4. Weil die Bereitstellung neuer Planstellen an die Grenzen der Finanzkraft des Landes und der Gemeinden stößt, wird angefragt, ob die Ausgabe von Archivalien und die damit verbundene Beratung der Forschenden (außerhalb der Dienstzeit) in die Weiterbildung einbezogen, als solche anerkannt und gefördert werden kann?
5. Wird die Landesregierung die Möglichkeit zur Erschließung privater (meist Firmen- und Adels-) Archive für die interessierte Öffentlichkeit prüfen, unterstützen und ggf. branchenspezifisch oder regional einleiten?

Antwort des Kultusministers vom 6. März 1981 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister:

Die Archive verwahren amtliches und/oder privates Schriftgut der jeweiligen Archivträger; über dessen Freigabe zur Benutzung durch Dritte entscheidet der Eigentümer. Die Benutzungsordnungen der öffentlichen und zahlreicher privater Archive gestatten im Sinne des Artikels 5 GG jedem, der ein berechtigtes Interesse geltend machen kann, die ungehinderte Benutzung der allgemein zugänglichen Archivalien.

Ordnung und Erschließung des Archivgutes und damit seine Benutzbarkeit sind abhängig von dem für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Fachpersonal. Gleiches gilt für die Öffnungszeiten der Benutzer- bzw. Lesesäle.

Die Landesregierung bemüht sich seit langem im Rahmen ihrer fach- und dienstaufsichtlichen Zuständigkeit für die staatlichen Archive durch die Errichtung notwendiger, den neusten Stand fachwissenschaftlicher Erkenntnisse berücksichtigender Neubauten für die Staatsarchive, durch die Herausgabe gedruckter Inventare, die Einrichtung von pädagogischen Diensten, die Intensivierung der Zusammenarbeit der Staatsarchive mit Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und historisch interessierten Vereinigungen, durch die Ausrichtung von Archivalienausstellungen und das Angebot von Archivführungen, durch die Einrichtung von Mikrofilmlesestellen und nicht zuletzt durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Lesesäle bei den staatlichen Archiven über die reguläre Dienstzeit hinaus um eine stärkere Popularisierung dieser Forschungs- und Verwaltungseinrichtungen und eine Erleichterung des Zugangs zu dem in ihnen verwahrten Kulturgut für jedermann.

Gleiche Möglichkeiten sind der Landesregierung hinsichtlich der übrigen öffentlichen und der privaten Archive nicht gegeben.

Die Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Vorstellungen der Landesregierung über eine Verbesserung des Zugangs zu öffentlichem und privatem Archivgut lassen sich angesichts der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Situation außerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereichs nicht durchsetzen. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, über die Unterhaltung der staatlichen Archive und die Förderung nichtstaatlicher Archive bzw. Archivprojekte von überregionaler Bedeutung hinaus Haushaltsmittel des Landes zur Förderung kommunaler und privater Archive von lokaler oder regionaler Bedeutung bereitzustellen. Sie bietet den Eigentümern solcher Archive, sofern sie weder über Räume noch über Personal zur fachgerechten Aufbewahrung und Betreuung des Archivgutes verfügen und keine Möglichkeiten zu seiner Benutzung besitzen, an, ihre archivalische Überlieferung in den staatlichen Archiven zu hinterlegen. Im übrigen sind für archivpflegerische Maßnahmen, einschließlich Erschließung und Benutzung des Archivgutes, insbeson-

dere im Bereich der nicht hauptamtlich-fachlich betreuten kommunalen und Privatarchive die Archivberatungsstellen bzw. Archivämter der Landschaftsverbände zuständig, denen nach § 5 Abs. 1 Buchstabe c Nummer 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 1953 (GV. NW. S. 271) in der Fassung des § 61 des Landschaftsgesetzes vom 18. Februar 1975 (GV. NW. S. 190) im Rahmen ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der landschaftlichen Kulturpflege u. a. die „Unterhaltung . . . des Archivwesens“ übertragen worden ist.

Bis in die 60er Jahre hatten die staatlichen Archive ihre Benutzersäle auch an Samstagen geöffnet. Dieser Dienst wurde jedoch mangels Nachfrage eingestellt.

Zu Frage 2

Die Archive sind an den Planungen zum Aufbau des Fachinformationssystems (FIS) 14: Geisteswissenschaften im Rahmen des Förderungsprogramms Information und Dokumentation (IuD) der Bundesregierung beteiligt. Es ist beabsichtigt, bundesweit möglichst viele Archive und deren Archivgut in dem Datenspeicher eines noch zu gründenden Informationszentrums FIS 14 zu erfassen.

Unabhängig von diesem Unternehmen läuft bereits seit 1976 beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv ein Modellversuch zur Erprobung der Möglichkeiten eines Einsatzes der ADV in den staatlichen Archiven des Landes. Die Arbeiten richten sich ausschließlich auf die Erschließung, d. h. Verzeichnung und Indexierung des Archivgutes und auf die Ausgabe der gespeicherten Informationen. Erste positive Ergebnisse liegen vor. Nach Abschluß der Testphase soll den nichtstaatlichen Archiven im Lande Nordrhein-Westfalen angeboten werden, sich an dem Unternehmen, evtl. auch an einer gemeinsamen Datenbank, zu beteiligen.

Bisher erfolgt die gegenseitige Information der Archive über die bei ihnen verwahrten und für die Benutzung erschlossenen Bestände im Wege eines eingespielten und gut funktionierenden Austauschs von Mehrfachexemplaren konventionell im Druck- oder Vervielfältigungsverfahren hergestellter Gesamtinventare oder Einzelfindbücher.

Zu Frage 3

Die Landesregierung hat ebenso wie die Eigentümer leistungsfähiger Kommunal- und Privatarchive durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Archivalienausstellungen, Archivführungen, Archivpublikationen, Angebot von archivkundlichen Lehrveranstaltungen für Schulklassen, Hochschulseminare, Volkshochschulkurse u. ä.) und Erweiterung der Zielgruppen, insbesondere im Bildungs- und Fortbildungsbereich, erhebliche Anstrengungen zur Popularisierung der Archive als Forschungs- und Bildungsstätten unternommen und ist bestrebt, diese Aktivitäten systematisch fortzusetzen.

Nachdrücklich unterstützt die Landesregierung durch großzügige Benutzungsgenehmigungen und eingehende Benutzerberatung die Archivarbeiten von Schülern und Schulergruppen, die sich an dem Wettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten beteiligen.

Zu Frage 4

Benutzerberatung und Ausgabe von Archivalien können auch außerhalb der Dienstzeiten nur durch Archivpersonal erfolgen. Eine Anerkennung und Förderung solcher außerhalb der Dienstzeit zu leistenden nebenamtlichen bzw. nebenberuflichen Tätigkeiten des Archivpersonals als Weiterbildungsmaßnahmen ist auf Grund der Verordnung über die Mindestanforderungen an Unterrichtsstunden und Teilnehmersätze bei Einrichtungen der Weiterbildung vom 3. März 1975 (GV. NW. S. 255) nicht möglich. Insbesondere steht dem § 1 Abs. 2 dieser Verordnung entgegen, wonach eine Lehrveranstaltung als Unterrichtsstunde nur dann anzurechnen ist, wenn an ihr in der Regel mindestens zehn Personen teilnehmen.

Zu Frage 5

Die Landesregierung erkennt das Interesse des Landes an der Erschließung privaten Archivguts von überregionaler Bedeutung an und fordert dementsprechend bereits seit mehreren Jahren im Bereich der Wirtschaft einzelne Privatarhive aus Landesmitteln. So erhalten das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv zu Köln e. V., die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund und das Bergbau-Archiv in Bochum jährliche Landeszuschüsse in Höhe von derzeit insgesamt 125 000 DM.

Einen wesentlichen Beitrag leisten hier auch die Archivberatungsstellen bzw. Archivämter der Landschaftsverbände im Rahmen ihrer Aufgaben auf dem Gebiete der landschaftlichen Kulturpflege durch den Einsatz eigenen Personals bei der planmäßigen Erschließung nicht hauptamtlich verwalteter Kommunal- und Privatarhive.

Stammfolge DECKEN - HELLER Fortsetzung von Seite 4 und Schluß

Name	Ort	jetzt	Zeit um
Weber	Rauschenberg	-	1737-1770
Westen	Lüttringhausen	-	1603-1680
Weyh	Fambach	-	1686-1717
Weyrauch	Fambach	-	1616-1752
Wichelhaus	Elberfeld	-	1560-1602
Williges	Cassel	-	1700-1723
Wimmershoff	Wilfrath	-	1770-1833
Wirtz	Berg-Neukirchen	-	1723
Wolff	Fambach	-	1640
Wolff	Lehnhausen/Grüssen	-	1746-1798
Wolmar	Sehlen/Grüßen	-	1746-1808
Wülfig	(Lennep/Barmen Elberfeld)	-	1530-1749
Zöller	Cassel	-	1752-1783

Unser Veranstaltungsplan

=====

Unsere Arbeits- und Vortragsabende finden regelmässig am 1. Dienstag eines jeden Monats um 19.30 Uhr im Engels.Haus in Wt.-Barmen statt.

5. Jan. 1982	kein Arbeitsabend und keine Vorstandssitzung
2. Febr. 1982	Herr Alexander Filling spricht über seine Forschungen
2. März 1982	Satzungsgemässe Mitglieder-Versammlung, es erfolgt keine besondere Einladung mehr, anschliessend spricht R. Kauert über Formen und Entwicklung der Buchstaben u. Handschrift
6. April 1982	Herr Hüls spricht über Fotografieren und Familienkunde
4. Mai 1982	Herr Husemann spricht über seine Forschungen
1. Juni 1982	Herr Fritz Ponge spricht über die Hugenotten